Liebe Eltern,

aufgrund der Allgemeinverfügung der Bayerischen Staatsregierung entfallen bis zum Ende der Osterferien an allen Kindertageseinrichtungen die regulären Betreuungsangebote. Die Notbetreuung für Kindergarten und Krippe ist eingerichtet und kann von den Eltern der bekannten Zielgruppen genutzt werden.

Auch während der Osterferien ist es möglich die Notbetreuung in Anspruch zu nehmen (keine Schließtage im Kindergarten und Krippe).

Natürlich kommt jetzt bei den Eltern die Frage auf, was passiert mit den Gebühren für den Kindergarten und der Krippe? Hier informiert der Freistaat Bayern seine Bürger dahingehend, dass die 100,00 € monatliches Krippengeld/ Beitragszuschuss Kindergarten weiter gewährt werden, unabhängig davon, ob eine Betreuung stattfindet oder nicht. Der Beitragszuschuss in Höhe von 100 Euro für den Kindergarten, den der Freistaat monatlich zur Reduzierung der Elternbeitrag zusätzlich zur regulären Förderung leistet, wird auf jeden Fall weiterbezahlt.

Allerdings muss berücksichtigt werden, dass das von den Eltern selbst zu beantragende Krippengeld nur dann weiterbezahlt wird, wenn Elternbeiträge an die Kita bezahlt werden. D.h. das vollständige Entfallen des Elternbeitrags müssten die Eltern dem Zentrum Bayern, Familie und Soziales(ZBFS) unverzüglich mitteilen.

Nachdem weder in der betreffenden Kindergarten-Satzung der Gemeinde Samerberg, noch in Ihren Betreuungsverträgen eine entsprechende Regelung für die vorliegende Situation vorhanden ist, entfällt bei Nichterbringung der Dienstleistung der Anspruch auf die Zahlung der Elternbeiträge.

Das heißt, dass unser Träger, die Gemeinde Samerberg, bis auf weiteres keine Elternbeiträge einzieht.  
  
Die bereits erhaltenen Mittagessen in der ersten Märzhälfte werden nachträglich berechnet.

Bei Rückfragen steht Ihnen der Kindergarten und die Krippe gerne zur Verfügung.